

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

PLAN-ARCHIV

Sitzung vom 7. September 1977

B.N.P. Nr.

99

3588. Baulinien (Genehmigung). Am 9. August 1977 ersuchte der Stadtrat Bülach um Genehmigung seines Beschlusses vom 8. Juni 1977 betreffend Revision von Baulinien am Adamengässchen III. Kl.

Bülach

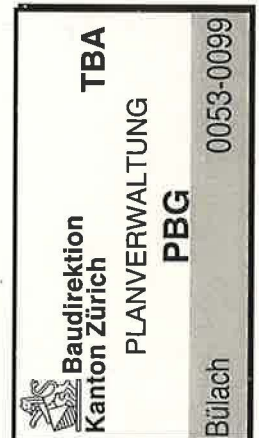
Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Bülach vom 8. Juni 1977 betreffend Revision von Baulinien am Adamengässchen III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Bülach, 8180 Bülach, unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Zürich, den 7. September 1977

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi